

## Werkplanung für Feuerwehrgerätehaus

### Marktgemeinderat Mörnsheim beschließt auch Betriebsträgervereinbarung für gemeindlichen Kindergarten

**Mörnsheim** - Mit der Zustimmung zu den Werkplänen kann die Ausschreibung für das neue Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mörnsheim auf den Weg gebracht werden, nachdem die Detailpläne durch das Planungsbüro in der jüngsten Marktratssitzung vorgestellt und Fragen dazu geklärt wurden.

Die abschließende Planung sieht für die Bauausführung der Gerätehalle mit drei Stellplätzen eine Stahlkonstruktion vor. Diese soll gemäß der erarbeiteten Zeitschiene zu Beginn der Baumaßnahme errichtet werden, damit die Feuerwehrfahrzeuge zeitnah wieder eingestellt werden können. Der Ausbau der Halle und des Gebäudes sind für 2022 geplant. Inzwischen liegt die Baugenehmigung bereits vor. Bevor das Bestandsgebäude abgerissen werden kann, wird im Laufe des Februar / März dessen Räumung erfolgen. Die Kosten für das Feuerwehrgerätehaus belaufen sich auf rund 1,45 Millionen Euro inklusive Nebenkosten. Zudem werden Staatszuschüsse für drei Stellplätze und die Schlauchpflegeanlage gewährt, wodurch sich die Bruttokosten auf rund 1,25 Millionen Euro reduzieren. Darüber hinaus sind die Eigenleistungen der Feuerwehr noch kosten technisch unberücksichtigt sowie weitere noch zu prüfende Einsparmöglichkeiten. Der Marktgemeinderat beschloss die entsprechende Werkplanung einstimmig.

Das Gremium sprach sich weiterhin einstimmig für den Abschluss einer Vereinbarung über die Übertragung der Betriebsträgerschaft für den gemeindlichen Kindergarten in Mörnsheim aus. Bereits im Vorfeld wurden der Gemeinderat, das Personal des Kindergartens und die Eltern über die Gründe eines Trägerwechsels informiert. Inhalt der Vereinbarung ist die Übertragung der Trägerschaft für die Kindertagesstätte mit einem zweigruppigen Kindergarten ab dem 1. April 2021 an das Bayerische Rote Kreuz Südfranken mit Sitz in Weibenburg.

Das BRK ist bereits als Träger von Kindertagesstätten in vielen verschiedenen Gemeinden, unter anderem auch in Solnhofen und Pappenheim, tätig. Die Vereinbarung regelt die Öffnungszeiten, die Schließtage, die Ferienbetreuung, Beiträge, die Aufnahmekriterien sowie Veränderungen, die nur mit Zustimmung der Marktgemeinde Mörnsheim vorgenommen werden können. Im organisatorischen Bereich hat das BRK Südfranken eine Informationspflicht gegenüber der Gemeinde. Das BRK trägt anteilige Kosten für Reparaturen von Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Spielgeräten und Anlagen. Das Betriebsdefizit wird die Marktgemeinde übernehmen. Eigentümer des Kindergartens bleibt der Markt Mörnsheim, dieser ist auch nach wie vor unterhaltspflichtig für die Außenanlagen und Grundstücks- und Gebäudekosten.

Die Verwaltung legte für die Erschließungsplanung zweier Baugebiete, zum einen für vier Bauplätze entlang der Bachstraße und zum anderen für sieben Bauplätze entlang der Tagmersheimer Straße, Honorarangebote vor. Den Zuschlag erhielt ein Donauwörther Büro, das bereits bei mehreren Maßnahmen im Gemeindegebiet tätig war. Zudem befasste sich der Gemeinderat mit der Novellierung der Bayerischen Bauordnung, die bereits zum 1. Februar ohne Übergangsvorschrift in Kraft tritt. Die neuen Regelungen betreffen im Wesentlichen die Abstandsflächen, darunter auch die Berechnung der Wandhöhen, die Tiefe der Abstandsflächen, die Höhe der Grenzgaragen sowie Unterschriften der Nachbarn. Die größten Neuerungen der Bauordnung beziehen sich auf die notwendigen Abstandsflächen, die in Zukunft auf allen vier Seiten mit 0,4 möglich sind, um eine gewisse Nachverdichtung zu ermöglichen.

Das Gremium beschloss, die neuen Regelungen der Bauordnung mit den individuellen Abstandsflächen zu übernehmen und zunächst keine Satzung mit eigenen Regelungen zu beschließen, damit eine Nachverdichtung in den Ortskernen leichter möglich wird, wobei die Abstände immer auf drei Meter festgeschrieben sind. Die Festsetzungen in den bestehenden Bebauungsplänen bleiben unberührt.



Die Werkplanung für das neue Feuerwehrgerätehaus ist beschlossen. Nunmehr erfolgen die Ausschreibungen für die entsprechenden Gewerke. Foto: Geiger



Die Betriebsträgervereinbarung mit dem BRK Südfranken ist unterzeichnet. Ab dem 1. April 2021 wird die Trägerschaft des gemeindlichen Kindergartens an das BRK übergehen. Foto: Geiger